

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Band 74

Die Kodifikation von Internal Investigations

Ein Vorschlag zum Ausgleich von Mitarbeiterrechten,
Unternehmensinteressen und der Effektivität
der Strafverfolgung

Von

Carolin Linda Baranowski



Duncker & Humblot · Berlin

CAROLIN LINDA BARANOWSKI

Die Kodifikation von Internal Investigations

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Herausgegeben von

Claus Kreß, Michael Kubiciel

Cornelius Nestler, Frank Neubacher

Martin Waßmer, Thomas Weigend, Bettina Weißen

Professoren an der Universität zu Köln

Band 74

Die Kodifikation von Internal Investigations

Ein Vorschlag zum Ausgleich von Mitarbeiterrechten,
Unternehmensinteressen und der Effektivität
der Strafverfolgung

Von

Carolin Linda Baranowski



Duncker & Humblot · Berlin

Die Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Universität zu Köln hat diese Arbeit
im Jahr 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+P GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0936-2711
ISBN 978-3-428-18122-3 (Print)
ISBN 978-3-428-58122-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit im Sommersemester 2020 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zur Abgabe im Dezember 2019 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Martin Henssler. Mit wertvollen Ratschlägen und anregenden Diskussionen begleitete er die Entstehung der Dissertation und ließ mir gleichzeitig jede erdenkliche Freiheit bei der inhaltlichen Ausgestaltung. Vor allem aber danke ich ihm für die idealen Arbeitsbedingungen an seinem Lehrstuhl in Köln. Ich werde dem Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht immer verbunden bleiben, das meine Studienzeit in Köln maßgeblich prägte und bereicherte. Prof. Dr. Thomas Weigend danke ich für die zügige und sorgfältige Zweitkorrektur, eine gewinnbringende Diskussion während der Disputation und für seine Hilfe bei der Veröffentlichung.

Die Rechtsanwaltskanzlei „Loschelder“ in Köln hat mich mit einem Promotionsstipendium finanziell unterstützt und es mir so ermöglicht, mich auf das wissenschaftliche Arbeiten zu konzentrieren. Auch dafür bin ich überaus dankbar.

Mein Dank gilt ferner meinen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, allen voran Dr. Dirk Michel. Sein Zuspruch und seine stetige Hilfsbereitschaft ebneten mir den Weg zur Promotion. Auch Dr. Benjamin Pant möchte ich namentlich danken – sowohl für die Anregung zum Thema dieser Arbeit als auch für unzählige fruchtbare Diskussionen.

Jakob Strehlow danke ich nicht nur dafür, dass er mir mit seiner Lebensfreude und seinem Humor immer Kraft gibt, sondern auch für seine Hilfe bei der Korrektur des Manuskripts. Unterstützung beim Korrekturlesen erhielt ich auch von meinen Eltern, Helga Menne-Baranowski und Michael Baranowski, und meinem Bruder Tim Baranowski. Ihnen danke ich aber vor allem für ihre ungebrochene Unterstützung, Liebe und Geborgenheit. Für die sorgsame Durchsicht meiner Arbeit danke ich schließlich meinen lieben Kommilitoninnen Tabasom Djourabi-Asadabadi und Dr. Friedrun Domke.

Zuletzt bedanke ich mich bei meinen Freundinnen und Freunden: Jeder einzelne von Euch gibt mir Kraft und Motivation für meinen beruflichen Werdegang und sorgt gleichzeitig dafür, dass ich die privaten Freuden des Lebens nicht aus den Augen verliere.

Köln, Oktober 2020

Carolin Linda Baranowski

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Einführung und Problemaufriss	15
--------------------------------------	----

Kapitel 1

Internal Investigations als fester Bestandteil der Unternehmenswirklichkeit	15
--	----

§ 1 Terminologie	16
------------------------	----

§ 2 Gründe und Ziele	18
----------------------------	----

A. Pflichtenerfüllung	18
-----------------------------	----

B. Schadensminimierung	19
------------------------------	----

C. Sanktionsmilderung	20
-----------------------------	----

I. Die Durchführung interner Ermittlungen als Milderungsgrund	20
---	----

1. Sanktionsrecht der Unternehmen de lege lata	21
--	----

2. Sanktionsmildernde Berücksichtigung interner Ermittlungen	21
--	----

II. Die Kooperationsbereitschaft des Unternehmens als Milderungsgrund	24
---	----

Kapitel 2

Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	25
--	----

§ 1 Die Mitarbeiterbefragung als Konfliktherd interner Ermittlungen	25
---	----

A. Das Aussagedilemma als Kernproblematik	26
---	----

B. Notwendigkeit allgemeiner Verfahrensregeln	27
---	----

§ 2 Motivation und Ziel der Untersuchung	28
--	----

*Teil 2***Das Aussagedilemma – Ursprung, Entstehung und Grenzfindung** 29**Kapitel 1**

Ursprung: Die Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses	29
§ 1 Datenschutzrechtliche Legitimation nach § 26 Abs. 1 BDSG	30
A. § 26 BDSG in den Grenzen des Art. 88 DS-GVO	31
B. Anforderungen des § 26 Abs. 1 BDSG	32
I. Umgang mit dem Erfordernis „tatsächlicher Anhaltspunkte“	33
II. Umgang mit dem Erfordernis der „Straftat“	33
1. Subsumtion unterstrafgesetzlicher Verstöße unter § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG	34
2. Stellungnahme	36
C. Allgemeine Vorgaben der DS-GVO	37
D. Fazit zu den Vorgaben des Datenschutzrechts für die Mitarbeiterbefragung	37
§ 2 Teilnahmeverpflichtung	39
A. Grundlagen und Grenzen nach §§ 106 GewO, 241 Abs. 2, 315 BGB	39
B. Teilnahmeverpflichtung gegenüber externen Ermittlungspersonen	40
§ 3 Auskunftspflicht	40
A. Der <i>nemo-tenetur</i> -Grundsatz im Arbeitsrecht	41
I. Hintergrund und Herleitung	42
II. Schutzbereich und Rechtsnatur	44
III. Zur Geltung im Arbeitsrecht	46
1. Geltung als verfahrensbezogenes Abwehrrecht zwischen Privaten	46
a) Mittelbare Drittewirkung von Grundrechten	47
b) Mittelbare Drittewirkung als verfahrensbezogenes Abwehrrecht	49
2. Verbleibende Geltung über die freiheitsgrundrechtlichen Teilaspekte	50
3. Fazit zur Geltung des <i>nemo-tenetur</i> -Grundsatzes in der Mitarbeiterbefragung	51
B. Vorgaben und Grenzen des einfachen Rechts	51
I. Zur Hinzuziehung prozessualer Grenznormen	52
1. Verfahrensrechtliche Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte	52
2. Darlegungs- und Beweislast nach § 1 Abs. 2 S. 4 KSchG	53
II. Grenzziehung nach den Grundsätzen des Arbeitsrechts	54
1. Meinungsbild	55
a) Aussagen über den eigenen Aufgabenbereich, §§ 666, 675 BGB	55
b) Aussagen über Inhalte außerhalb des eigenen Aufgabenbereichs, §§ 242, 241 Abs. 2 BGB	56

2. Argumente und Evaluation	57
a) Ablehnung pauschaler Ansätze	57
b) Arbeitsrechtliche Selbstbelastungspflicht als Regelfall	60
C. Auskunftspflicht gegenüber externen Ermittlungspersonen	62
D. Fazit zur arbeitsrechtlichen Auskunftspflicht	63
 § 4 Verfahrensanforderungen	64
A. Thesen der BRAK zum Unternehmensanwalt im Strafrecht	64
B. Rechtliche Gebotenheit der vorgeschlagenen Verfahrensanforderungen	65
I. Rechtsgrundlage und Prüfungsmaßstab	66
II. Abwägung der einzelnen Thesenvorschläge	68
1. Möglichkeit der Anwaltskonsultation	68
2. Protokollführung und Einsichtnahmerecht	71
3. Belehrungspflichten	73
III. Folgen der Missachtung einschlägiger Verfahrensanforderungen	75
1. Folgen für die Beweisverwertung	75
2. Folgen für die Privilegierung des Unternehmens	76
 § 5 Betriebsratsrechte	76
A. Informationsrecht, § 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG	76
B. Mitbestimmungsrechte	77
I. § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG	77
II. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG	79
III. § 94 Abs. 1 S. 1 BetrVG	80
C. Anwesenheitsrecht, § 82 Abs. 2 S. 2 BetrVG	81
D. Folgen der Missachtung des einschlägigen § 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG	81
 § 6 Motivations- und Druckmittel	81
A. Arbeitsrechtliche Sanktionsmittel	82
B. Amnestieprogramme	85
 § 7 Befragungen unter Einflussnahme der Staatsanwaltschaft	86
§ 8 Fazit zur Behandlung des Aussagedilemmas auf der Ebene des Arbeitsrechts	89
 Kapitel 2	
 Entstehung und Grenzfindung: Kenntnisnahme der Staatsanwaltschaft und strafprozessuale Grenzen	89
 § 1 Beweisverbote im Strafverfahren	90
A. Absolutes, unselbstständiges Beweisverwertungsverbot	91

B. Relatives, unselbstständiges Beweisverwertungsverbot	92
I. Aktuelle Fassung der sogenannten Abwägungslehre	92
II. Die Entwicklung hin zur Berücksichtigung des Schutzzwecks der Norm ..	93
1. Die sogenannte Rechtskreistheorie	93
2. Die sogenannte Schutzzwecktheorie	94
3. Einbeziehung des Schutzzwecks in die Abwägungslehre	96
C. Absolutes, selbstständiges Beweisverwertungsverbot	96
D. Relatives, selbstständiges Beweisverwertungsverbot	97
E. Beweisverwertungsverbot aufgrund privat-rechtswidriger Beweisbeschaffung ..	98
F. Beweisverwertungsverbote in Gestalt sogenannter Verwendungsverbote	100
 § 2 Subsumtion des Aussagedilemmas	101
A. Selbstständiges Beweisverwertungsverbot aufgrund privat-rechtswidriger Beweiserlangung	102
I. Exkurs: Die Folgen privat-rechtswidriger Beweiserlangung für den Arbeitsprozess	103
II. Die Folgen privat-rechtswidriger Mitarbeiterbefragungen für den Strafprozess	105
III. Kriterien der staatlichen Zurechnung des privaten Verfahrensverstoßes	107
1. Strafrechtliche Wertungen der Täterschaft und Teilnahme	107
2. Verwaltungsrechtliche Wertungen des „Verwaltungshelfers“	108
3. Signalworte aus der strafprozessualen Rechtsprechung	109
a) Aus der Rechtsprechung zum Einsatz von V-Männern	110
b) Aus der Rechtsprechung zur Bespitzelung in der Untersuchungshaft	111
c) Aus der Rechtsprechung zur Bespitzelung durch sogenannte Hörfallen	112
d) Aus der Rechtsprechung zum Ankauf von Steuerdaten-CDs	112
4. Fazit zur Zurechenbarkeit des privaten Verfahrensverstoßes	113
IV. Fazit zur Reichweite des Schutzes bei privat-rechtswidrigen Ermittlungen	114
B. Beweisverwertungsverbot auf der Grundlage der §§ 97 Abs. 1 Nr. 3, 160a Abs. 1 S. 1, 148 Abs. 1 StPO oder des § 160a Abs. 1 S. 2 StPO	114
I. Die Beschlüsse des BVerfG anlässlich der Rechtssache Jones Day	116
1. Gang der Ereignisse	116
2. Wesentliche Erkenntnisse	118
a) Verfassungsgemäßes Verständnis des § 97 Abs. 1 Nr. 3 StPO	119
aa) Nichtanwendbarkeit des § 160a Abs. 1 S. 1 neben § 97 Abs. 1 Nr. 3 StPO	120
bb) Erfordernis einer Beschuldigtenstellung für § 97 Abs. 1 Nr. 3 StPO	121
cc) Definition der Beschuldigtenstellung	121
dd) Die Erweiterung der sekundären Schutzfunktion des § 160a Abs. 1 S. 2 StPO durch das BVerfG	123
(1) Die Struktur des § 160a StPO nach bisherigem Verständnis ..	124

(2) Die Erweiterung im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung des Einzelfalls	126
ee) Fazit: Allgemeinverbindliches und Richtmaß	131
b) Bewertung der Entscheidung	133
3) Der Schutz des Einzelnen innerhalb eines Unternehmensmandats	135
a) Unmittelbarer Schutz des einzelnen Mitarbeiters	135
aa) §§ 97 Abs. 1 Nr. 3, 148 Abs. 1 i. V. m. 160a Abs. 1 S. 2 StPO	135
bb) Sekundäre Schutzfunktion des § 160a Abs. 1 S. 2 StPO	137
b) Mittelbarer Schutz im Rahmen des Unternehmensmandats	137
aa) §§ 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. 160a Abs. 1 S. 2 StPO	137
bb) Hinzutretende Wertungen des § 148 Abs. 1 StPO	141
cc) Sekundäre Schutzfunktion des § 160a Abs. 1 S. 2 StPO	144
II. Umgehung des Aussagedilemmas durch Umgestaltung interner Ermittlungsweisen	145
1. Schutz durch Begründung eines eigenen Mandats der Arbeitnehmerschaft	145
a) Eigener Schutz durch die §§ 97 Abs. 1 Nr. 3, 148 Abs. 1 i. V. m. 160a Abs. 1 S. 2 StPO	146
b) Eigener Schutz durch die sekundäre Schutzfunktion des § 160a Abs. 1 S. 2 StPO	147
2. Schutz durch Datensparsamkeit	148
3. Schutz durch Nutzung ausländischer Server	149
4. Zum begrenzten Lösungspotenzial der Umgestaltung	150

Kapitel 3

Lösung des Aussagedilemmas durch die Neuregelung interner Ermittlungen 150

§ 1 Gesamtheitliche Regelung interner Ermittlungen nach dem Vorbild von Moosmayer und Petrasch	150
A. Inhalt und Kernelemente	151
B. Stellungnahme und alternative Regelungsweise	152
I. Verfahrensregeln für interne Untersuchungen	152
II. Hinzuziehung von Rechts- oder Syndikusrechtsanwälten	153
1. Das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte“	154
2. Kritik an der Ausnahme der Syndizierten aus den legal privileges	156
3. Eigener Regelungsvorschlag	159
III. Strafprozessuale Grenzziehung zugunsten des einzelnen Mitarbeiters	159
1. Eigener Regelungsvorschlag eines absoluten, selbstständigen Beweisver- wertungsverbots	160
a) Der Markstein des § 97 Abs. 1 S. 3 InsO	163

b) Möglichkeit der analogen Anwendung des § 97 Abs. 1 S. 3 InsO	165
aa) Auskunftspflicht gegenüber einer geschädigten Privatperson	165
bb) Zur Voraussetzung einer „gesetzlichen“ Auskunftspflicht	165
cc) Berechtigte Interessen eines privaten Auskunftsgläubigers	167
dd) Einfluss staatlichen Zwangs	167
c) Möglichkeit der wertungsmäßigen Anwendung des § 97 Abs. 1 S. 3 InsO	169
d) Neuregelung eines absoluten, selbstständigen Beweisverwertungsver- bots auf der Grundlage von Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG ..	173
e) Vorzüge gegenüber sonstigen dogmatischen Anknüpfungspunkten ..	173
aa) § 136a Abs. 3 S. 2 StPO analog	173
bb) Nemo-tenetur im engeren Sinne oder fair-trial	174
2. Reichweite des absoluten, selbstständigen Beweisverwertungsverbots ..	176
a) Ausgestaltung in § 97 InsO	176
b) Ausgestaltung im Zuge der Neuregelung	178
aa) Verwertungs- oder Verwendungsverbot	179
bb) Verbleibende Kooperationsmöglichkeiten des Unternehmens mit der Staatsanwaltschaft	182
3. Widerspruchs- oder Zustimmungslösung	184
4. Formulierungsvorschlag	186
IV. Festlegung des Milderungsgrundes der Kooperation	187
C. Persönlicher Anwendungsbereich	188
I. Diskussionsstand	188
II. Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Einzelkaufleute	189
1. Geltung festgestellter Verfahrensanforderungen	189
2. Übertragbarkeit der Wertentscheidung zugunsten eines Verwertungsver- bots	189
3. Fazit zur Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Einzelkaufleute ..	191
III. Verortung im Rechtssystem	191
§ 2 Eigener Regelungsvorschlag eines § 618a BGB n.F.	192

Inhaltsverzeichnis	13
<i>Teil 3</i>	
Zusammenfassung	194
Kapitel 1	
Wesentliche Ergebnisse der Arbeit	194
Kapitel 2	
Ausblick – Referentenentwurf eines Verbandssanktionengesetzes	196
§ 1 Auskunftsverweigerungsrecht des Mitarbeiters	197
§ 2 Verfahrensregeln und Sanktionsmilderung	200
§ 3 Verortung im Rechtssystem	202
Kapitel 3	
Schlussbetrachtung	202
Literaturverzeichnis	204
Sachverzeichnis	228

Teil I

Einführung und Problemaufriss*

Kapitel 1

Internal Investigations als fester Bestandteil der Unternehmenswirklichkeit

Die enorme Bedeutsamkeit von Internal Investigations ist heutzutage offenkundig, ihre Verbreitung rasant. Als unentbehrlicher Teil eines effektiven Compliance-Management-Systems sind sie in aller Munde.

Doch was genau verbirgt sich hinter den zunächst als Modeerscheinung belächelten Begrifflichkeiten? Welche Gründe und Ziele verfolgen ihre „Anwender“ und welche rechtlichen Defizite und Streitfragen haften ihnen an? Bevor sich die Ausführungen der Arbeit schwerpunktmäßig einem besonders bedenklichen Konflikt bei der Durchführung unternehmensinterner Ermittlungen widmen, das unter dem Leitwort der Selbstbelastungsfreiheit diskutiert wird, erfolgen einige einleitende Erläuterungen zu den aufgeworfenen Fragen. Sie schaffen das erforderliche Wissensfundament und legen entscheidende Prämissen fest. Ziel der Arbeit ist es, ein harmonisches Regelungskonzept für Internal Investigations anzubieten, das notwendige Grundregeln bestimmt und festgestellte Missstände behebt.

Eines darf jedoch vorweggenommen werden: Die Bezeichnung als Modeerscheinung liegt inzwischen fern. Unternehmensinterne Ermittlungen sind „auch in Deutschland ein fester und aus der Praxis nicht mehr hinwegzudenken der Bestandteil der Unternehmenswirklichkeit“¹. Richtigerweise nehmen sich eine Vielzahl von Vertretern aus Politik und Wissenschaft des Themas an und schaffen fruchtbaren Boden für die Festlegung eines geeigneten Regelwerks.

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit das generische Maskulinum bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung von Frauen oder von Personen, die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen oder zuordnen lassen (divers), sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

¹ Henssler, NZA-Beilage 2018, 31, 36.

§ 1 Terminologie

Vorab gilt es, die verwendeten Anglizismen näher zu definieren. Das Phänomen der Internal Investigations fällt, wie angeklungen, unter den Oberbegriff der Compliance.²

Der Ausdruck Compliance leitet sich ab von dem englischen Verb „to comply with“, zu Deutsch „etwas einhalten“ oder „sich an etwas halten“, und wurde zunächst im medizinischen Bereich verwendet. Compliance bezeichnete die Verordnungsbeziehungsweise Therapietreue eines Patienten hinsichtlich der Anweisungen seines Arztes.³ Heute wird der Begriff im Wirtschaftsjargon allgemein für die Beschreibung eines regelgerechten, vorschriftsgemäßen und ethisch korrekten Verhaltens eingesetzt.⁴ Für ein Unternehmen umfasst die Compliance-Arbeit daher die Gesamtheit aller Maßnahmen, die ergriffen werden, um das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Organmitglieder sowie seiner Mitarbeiter mit Blick auf gesetzliche Gebote und Verbote sicherzustellen.⁵

Der Begriff der Internal Investigations ist ebenfalls ein inzwischen weltweit übernommener Anglizismus, der sich zunächst in den USA zum gesetzten Terminus entwickelte. Heute gilt er auch in Deutschland als etabliert.⁶ Übersetzt wird er mit den Wortpaarungen der (unternehmens)internen „Ermittlungen“⁷, „Untersuchungen“⁸ oder „Erhebungen“⁹. Teilweise wird angemahnt, mit der Formulierung der

² Hauschka/Moosmayer/Lösler/Wessing, *Corporate Compliance*, § 46 Rn. 1; differenzierter Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis/Nestler, *Internal Investigations*, Kap. 1 Rn. 35; Kraus, Selbstbelastungsfreiheit im Rahmen von Compliance-Befragungen, S. 42; Moosmayer/Hartwig/Moosmayer, *Interne Untersuchungen*, Kap. A Rn. 1; Steffen/Stöhr, RdA 2013, 43, 50; Theile, StV 2011, 381, 381.

³ Achenbach/Ransiek/Rönnau/Rotsch, *Hdb. Wirtschaftsstrafrecht*, Teil 1 Kap. 4 Rn. 2; Heussen/Hamm/Junker/Knigge/Pischel/Reinhart, *Rechtsanwalts-Hdb.*, § 49 Rn. 1; Eufinger, CCZ 2012, 21, 21; Momsen, ZIS 2011, 508, 508; Steffen/Stöhr, RdA 2013, 43, 53.

⁴ Duden online, Stichwort „Compliance“.

⁵ Heussen/Hamm/Junker/Knigge/Pischel/Reinhart, *Rechtsanwalts-Hdb.*, § 49 Rn. 1; Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis/Nestler, *Internal Investigations*, Kap. 1 Rn. 33; Kraus, Selbstbelastungsfreiheit im Rahmen von Compliance-Befragungen, S. 41; Momsen, ZIS 2011, 508, 508.

⁶ Momsen/Grützner, DB 2011, 1792, 1792; Moosmayer/Petrusch, ZHR 2018, 504, 507 f., die darauf hinweisen, dass er bereits Einzug in den jüngsten Koalitionsvertrag fand, vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode: „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, S. 126 Rn. 5917.

⁷ Rotsch/Rotsch, *Criminal Compliance*, § 2 B. Rn. 24; Bittmann/Brockhaus/Coelln/Heuking, NZWiSt 2019, 1, 2; Bittmann/Molkenbur, wistra 2009, 373, 373; Knauer/Buhlmann, AnwBI 2010, 387, 387.

⁸ Kraus, Selbstbelastungsfreiheit im Rahmen von Compliance-Befragungen, S. 44; Moosmayer/Hartwig/Moosmayer, *Interne Untersuchungen*, Kap. A Rn. 1; Reuling/Schoop, ZIS 2018, 361, 361; Süße, ZIS 2018, 350, 350.

⁹ BRAK-Stellungnahme-Nr. 35/2010.

„Ermittlung“ werde das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren assoziiert – die Privatheit hiesiger Maßnahmen sei daher durch die Benennung als „Untersuchung“ sicherzustellen. Sie sei überdies der Bezeichnung als „Erhebung“ vorzuziehen, die als zu schwach erscheine.¹⁰ Andere wiederum pochen auf die Übersetzung als „Ermittlung“, um ihren Sonderstatus gegenüber alltäglichen Geschäftskontrollen hervorzuheben.¹¹ Derartige Nuancen werden im Zuge der vorliegenden Arbeit hintange stellt. In Verbindung mit der Beschreibung als „(unternehmens)intern“ bleiben keine Zweifel, dass es sich um private Maßnahmen handelt. Auch der Streit, welche Begrifflichkeit die größtmögliche Unterscheidungskraft und Wertschätzung in sich trägt, scheint müßig und soll hier dahinstehen. In der Formulierungsweise wird daher variiert.¹²

In inhaltlicher Hinsicht bedarf es indes der Feststellung, welche Form der Aufklärung seitens eines Unternehmens qualitativ als Internal Investigation bezeichnet werden kann. Konsens herrscht insofern, als Maßnahmen der repressiven Aufklärung von Verdachtsmomenten gemeint sind. Die Compliance-Arbeit bemüht sich zwar zunächst um die präventive Verhinderung von Verstößen – im Ernstfall entfaltet sie aber eine repressive Stoßrichtung in Form der internen Ermittlungen.¹³ Sie gehen über anlasslose Regelprüfungen hinaus.¹⁴ Darauf aufbauend ist umstritten, ob die Verfolgung jeglicher Pflichtverletzung als Internal Investigation zu bezeichnen ist¹⁵ oder ob es einer strafrechtlichen Qualität des Fehlverhaltens bedarf¹⁶. Daneben wird diskutiert, ob und inwiefern bereits ein Zusammenhang zu einem drohenden staatlichen Ermittlungsverfahren bestehen muss. So wird vorgeschlagen, dass die Regelverletzung jedenfalls mit unternehmensbezogenen Sanktionen belegt werden können muss.¹⁷ Schließlich wird angemahnt, nur dann von einer internen Untersuchung im engeren Sinn zu sprechen, wenn die Aufklärungsarbeit durch hinzugezogene externe Ermittler ausgeführt wird.¹⁸

¹⁰ *Kraus*, Selbstbelastungsfreiheit im Rahmen von Compliance-Befragungen, S. 44.

¹¹ *Bittmann/Brockhaus/Coelln/Heuking*, NZWiSt 2019, 1, 2.

¹² So auch *Hauschka/Moosmayer/Lösler/Wessing*, Corporate Compliance, § 46 Rn. 1.

¹³ *Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis/Nestler*, Internal Investigations, Kap. 1 Rn. 22; *Veit*, Compliance und interne Ermittlungen, Teil 3 Rn. 237 f.; *Momsen*, ZIS 2011, 508, 511; *Theile*, StV 2011, 381, 381.

¹⁴ *Rotsch/Rotsch*, Criminal Compliance, § 2 B. Rn. 24; *Bittmann/Brockhaus/Coelln/Heuking*, NZWiSt 2019, 1, 2.

¹⁵ *Hauschka/Moosmayer/Lösler/Wessing*, Corporate Compliance, § 46 Rn. 1; *Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis/Nestler*, Internal Investigations, Kap. 1 Rn. 22; *Rotsch/Rotsch*, Criminal Compliance, § 2 B. Rn. 24; *Bittmann/Brockhaus/Coelln/Heuking*, NZWiSt 2019, 1, 2; *Ignor*, CCZ 2011, 143, 143; *Reuling/Schoop*, ZIS 2018, 361, 361.

¹⁶ So etwa *Süße*, ZIS 2018, 350, 350.

¹⁷ *Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis/Nestler*, Internal Investigations, Kap. 1 Rn. 27; *Reeb*, Internal Investigations, S. 4.

¹⁸ *Knierim/Rübenstahl/Tsambikakis/Nestler*, Internal Investigations, Kap. 1 Rn. 25; a. A. *Rotsch/Rotsch*, Criminal Compliance, § 2 B. Rn. 24; *Bittmann/Brockhaus/Coelln/Heuking*, NZWiSt 2019, 1, 2; *Reuling/Schoop*, ZIS 2018, 361, 361.